



A-Post

GRSTR

Herr
Karl Imfeld
Neuhushof 12
6014 Luzern

**Petition
Ungleichbehandlung der Luzerner Vereine
Antwort des Grossen Stadtrates**

Luzern, 17. Februar 2022 BG

Sehr geehrter Herr Imfeld

Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Sie fordern den Grossen Stadtrat und den Stadtrat auf, das Gebührenreglement für die Nutzung von städtischen Anlagen ausser Kraft zu setzen, da die Vereine ungleich behandelt würden. Sie machen geltend, dass einige Vereine namhafte Beiträge von der Stadt Luzern erhalten und andere Gebühren für Gebäude (Hallen, Sing- und Musiklokale, Sportanlagen usw.) bezahlen würden, obwohl diese Infrastrukturen bereits durch Steuergelder erstellt und unterhalten würden.

Der Stadtrat hat dazu wie folgt Stellung genommen:

«Mit Ihrer am 9. September 2021 eingereichten Petition «Ungleichbehandlung der Luzerner Vereine» fordern Sie den Grossen Stadtrat und den Stadtrat auf, sich dem aus Ihrer Sicht diskriminierenden Gebührenreglement anzunehmen und dieses ausser Kraft zu setzen. Sie sprechen dabei das Reglement und die Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern an.

Die Stadt Luzern bietet Vereinen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit für regelmässige und/oder punktuelle Nutzungen städtische Sportanlagen, Aussenspielfelder und Schulräume zu nutzen. Die Bewirtschaftung zugunsten der nichtschulischen Nutzergruppen der städtischen und kantonalen Turnhallen ausserhalb der regulären Schulzeit (sogenannte sekundäre Nutzung) sowie der städtischen Sportanlagen, Aussenspielfelder und Schulräume erfolgt durch die Dienstabteilung Kultur und Sport.

Das Zurverfügungstellen von Infrastrukturen ist im aktuellen Sportleitbild der Stadt Luzern verankert:

- Die Stadt Luzern will in ihrem Leitbild Sport Sportbetätigung ermöglichen und die Bevölkerung dazu animieren. Die Stadt erstellt, unterhält, verwaltet und unterstützt eine Sportinfrastruktur, die dem Schulsport, dem Vereinssport sowie dem ungebundenen Individualsport dient.
- Die Stadt Luzern will ein lebendiges Vereinsleben ermöglichen, die Bevölkerung zu Vereinsaktivitäten motivieren und die Integration und Identifikation von Menschen fördern. Dafür stellt die Stadt den städtischen Vereinen Schulräume für ihre Aktivitäten möglichst günstig zur Verfügung.

Die Stadt Luzern ist sich der Bedeutung der Vereine bewusst. Vereine verbinden, ermöglichen Begegnungen; es entstehen Freundschaften und Kontakte über das Vereinsleben hinaus. Die Mitgliedschaft in einem Verein schafft Identität, Identifikation und ein Gemeinschaftsgefühl und fördert so den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vereine gelten aber auch als «Schulen der Demokratie». Man lernt zu kommunizieren, zu diskutieren und mit anderen Meinungen umzugehen. Gleichzeitig tragen Vereine zur (Volks-)Bildung bei, indem sie sich immer wieder mit neuen Inhalten beschäftigen. Bei Sportvereinen spielt der Aspekt der Gesundheitsförderung eine grosse Rolle. Kameradschaft, Geselligkeit, Gesundheit und Förderung des Teamgeists sind wichtige Aspekte des Vereinslebens, v. a. im Sport. Vereine erbringen eine grosse Integrationsleistung für die Gesellschaft.

Im Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 30. April 2015 (sRSL 3.4.1.1.1) und in der dazugehörenden Verordnung zum Reglement (sRSL 3.4.1.1.2) sind Nutzende in Tarifklassen eingeteilt. Dabei war es dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat ein Anliegen, Stadtluzerner Vereine bei der Nutzung zu priorisieren und die diversen Räumlichkeiten zu sehr günstigen Konditionen anzubieten. So gehören Stadtluzerner Vereine in die Tarifklasse 1 und bezahlen folgende Tarife (pro 60 Minuten Nutzungsdauer):

Tarifklassen und Tarifstufen
(zu Art. 20 Abs. 1 und Art. 21 Abs. 1)

		Tarifklasse 1	Tarifklasse 2	Tarifklasse 3	
T a r i f s t u f e n			50% VK	100%VK	
	Hallen				
	I Spezialräume	Fr. 10.00	Fr. 40.00	Fr. 75.00	
	II Einfachturnhallen	Fr. 15.00	Fr. 75.00	Fr. 150.00	
	III Zweifachturnhallen	Fr. 30.00	Fr. 120.00	Fr. 240.00	
	IV Dreifachturnhallen	Fr. 45.00	Fr. 155.00	Fr. 305.00	
	V Eventhallen	Fr. 60.00	Fr. 180.00	Fr. 360.00	
	Aussenspielfelder				
	I Kleinfeld, Beachfelder ohne Infrastruktur	Fr. 10.00	Fr. 25.00	Fr. 45.00	
	II Kleinfeld, Beachfelder mit Infrastruktur	Fr. 15.00	Fr. 45.00	Fr. 85.00	
	III Normfelder D, E, F*	Fr. 25.00	Fr. 65.00	Fr. 130.00	
	IV Normfelder 11er-Fussball (Training)	Fr. 35.00	Fr. 90.00	Fr. 180.00	
	V Normfelder 11er-Fussball (Turnier/Meisterschaft)	Fr. 45.00	Fr. 135.00	Fr. 270.00	
	Schulräume				
	I Proberaum	Fr. 10.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00	
	II Klassenzimmer	Fr. 12.00	Fr. 25.00	Fr. 35.00	
	III Küche	Fr. 25.00	Fr. 30.00	Fr. 35.00	
	IV Werkraum	Fr. 25.00	Fr. 45.00	Fr. 60.00	
	V Aula	Fr. 30.00	Fr. 55.00	Fr. 75.00	
		Pauschale Foodstand, inkl. Entsorgung	Fr. 80.00		
		Pauschale Festwirtschaft, inkl. Entsorgung	Fr. 150.00		

Trainings mit mehr als 50 Prozent Kindern und Jugendlichen finden gebührenfrei statt.

Es findet für alle Vereine eine rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen (Reglement und Verordnung zum Reglement) statt. Der Stadtrat lehnt deshalb Ihre Forderung, das Gebührenreglement auszusetzen, ab.

Im Rahmen der Sportförderung werden nicht nur Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Ein grosser Fokus wird auf die Jugendsportförderung gelegt. Stadtluzerner Vereine mit einer Juniorinnen- oder Juniorenabteilung haben Anspruch auf eine jährliche Unterstützung. 2021 konnten über 80 Vereine und über 5'700 Kinder und Jugendliche von Beiträgen der Stadt aus dem Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes profitieren.

Bei der sportpolitischen Standortbestimmung, welche aktuell im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit der Bevölkerung vorgenommen wird, werden das Leitbild Sport sowie die Förderinstrumente überprüft. Der Stadtrat lädt Sie ein, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und Ihre Anliegen einzubringen.»

Der Grosse Stadtrat schliesst sich den Ausführungen des Stadtrates an. Da aus Sicht des Grossen Stadtrates keine Ungleichbehandlung stattfindet, sieht er auch bezüglich des geforderten Ausserkraftsetzens des Reglements über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern keinen Handlungsbedarf.

Freundliche Grüsse



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin